



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



für die Mitglieder des Ausschusses
für Kultur und Medien

21. November 2017

(60-fach)

**Berichtsbitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10. November 2017:
„Aktueller Stand der Förderung des Denkmalschutzes in
Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien
übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zu dem
o. g. Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Scharrenbach

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht der Landesregierung
zu TOP 2 der Sitzung des AKM am 23.11.2017
„Aktueller Stand der Förderung des Denkmalschutzes in
Nordrhein-Westfalen“
(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die nordrhein-westfälische Förderung von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Land Nordrhein-Westfalen gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Die Zuschussförderung des Landes
2. Die Darlehensförderung der NRW.BANK

1. Die Zuschussförderung des Landes

Im Haushaltsjahr 2017 stehen in Kapitel 09 510 der Bau- und Bodendenkmalpflege insgesamt 10,406 Mio € zur Verfügung.

Diese Mittel gliedern sich wie folgt auf:

Baudenkmalpflege

Titel 684 00 Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	2.850.000,- € ¹
Titel 893 10 Restaurierung an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung (Dombauhütten)	1.500.000,- €
Titel 893 60 Private und kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen (Baudenkmalpflege incl. Pauschalmittel)	2.178.000,- €
Titel 685 30 Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	100.000,- €
Titel 526 10 Kosten für den Landesdenkmalrat	15.000,- €
Titel 539 00 Staatspreis für Denkmalpflege	10.000,- €

¹ Zweckgebundene Mittel aus Lotterieverträgen an die Dombauvereine Köln, Xanten, Minden, Wesel, Aachen, Essen und Soest.

Titel 685 10 Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz 23.000,- €

Bodendenkmalpflege

Titel 633 10 Bodendenkmalpflege der Gemeinden/Gemeinde-

Verbände 3.707.000,- €

Titel 685 00 Deutsche Limes-Kommission 23.500,- €

Gesamt 10.406.500,- €

Die Fördermittel für die Bodendenkmalpflege, die auch Forschungsmittel beinhalten, werden an die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie die Stadt Köln zur Unterstützung der sich aus dem gesetzlichen Auftrag gem. § 22 DSchG NRW ergebenden Aufgaben bewilligt.

Die Fördermittel für Kirchenbauten von besonderer Bedeutung und die zweckgebundenen Mittel für die Dombauvereine unterstützen die bedeutenden Dome und Bauhütten mit ihren spezialisierten Handwerks- und Ausbildungsbetrieben. Darunter fallen etwa die Hohe Domkirche zu Köln, die Wiesenkirche in Soest, der Dom zu Xanten oder die Synagoge Köln. Dazu ist die Förderung der Jugendbauhütten in Duisburg-Raesfeld und Soest zu rechnen, die aufgrund enger Kooperation auch den Dombauhütten Xanten und Soest zugutekommt.

Die Zuschussmittel für private und kirchliche denkmalpflegerische Maßnahmen mit rd. 2,2 Mio € umfassen auch Pauschalmittel an Kommunen, die von den Kommunen in gleicher Höhe gegenfinanziert werden. Diese werden für kleine Maßnahmen an Private weitergegeben. Eine Förderung kommunaler Maßnahmen erfolgt z.Z. nur in wenigen Ausnahmefällen.

2. Die Darlehensförderung

Die Darlehensförderung wurde erstmalig im Oktober 2013 mit einem Kreditvolumen von 15 Mio € aufgelegt. Seit dem Jahr 2015 stehen insgesamt 70 Mio €/Jahr in zwei Darlehensprogrammen zur Verfügung, durch die künftig mit langen Tilgungsfristen nicht nur die denkmalbedingten Mehrkosten einer Baumaßnahme, sondern die Gesamtkosten des jeweiligen Bauvorhabens finanziert werden. Neben förmlich geschützten Baudenkmälern wird auch die erhaltenswerte Bausubstanz gefördert.

Nach den Quartalsberichten der NRW.BANK ergibt sich bislang folgendes Bild:

2.1 Darlehensprogramm Baudenkmäler nach RL Bestandsinvest

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung stehen für selbst genutztes Wohneigentum 20 Mio €/Jahr zur Verfügung.

Jahr 2014

Fördervolumen: 5,05 Mio € in 124 Einzelmaßnahmen (1,52 Mio € im 1. Halbjahr).

Jahr 2015

Fördervolumen: 3,75 Mio € in 87 Einzelmaßnahmen.

Jahr 2016

Fördervolumen: 0,9 Mio € in 41 Einzelmaßnahmen.

Jahr 2017 (Stand 30.09):

Fördervolumen: 0,51 Mio € in 18 Einzelmaßnahmen

2.2 Darlehensprogramm „NRW.BANK.Baudenkmäler“

Für Baudenkmäler, die überwiegend nicht wohnwirtschaftlich genutzt werden (kommerzielle, kulturelle oder religiöse Nutzung), stand in

2014 40 Mio €/Jahr, seit 2015 steht ein Volumen von 50 Mio €/Jahr zur Verfügung.

Jahr 2014

Fördervolumen: 39,6 Mio € in 46 Förderprojekten

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Förderzusage: 861.886 €

Gesamtausgaben pro Förderzusage: 1.260.760 €

Jahr 2015

Fördervolumen: 26,5 Mio € in 27 Förderprojekten

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Förderzusage: 981.522 €

Gesamtausgaben pro Förderzusage: 1.548.785 €

Jahr 2016

Fördervolumen: 22,13 Mio € in 17 Förderprojekten

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Förderzusage: 1.302.002 €

Gesamtausgaben pro Förderzusage: 1.724.482 €

Jahr 2017 (Stand 30.09)

Fördervolumen: 11,96 Mio € in 15 Förderprojekten

Durchschnittlicher Förderbetrag pro Förderzusage: 797.533 €

Gesamtausgaben pro Förderzusage: 2.478.838 €